

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q1	BK2	68	2025
----	-----	----	------

Der Betrieb:

Hauptsitz:

weiterer Standort: -

Schwill METAL-TECHNIK GmbH
Osterdorf 73

91788 Pappenheim

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 2 in den Prozessen

Metall-Aktivgasschweißen (135t, MAG)
Metall-Inertgasschweißen (131, MIG)
Wolfram-Inertgasschweißen (141, WIG)

an Werkstoffen der Gruppen nach CEN ISO/TR 15608:2013

1.1, 1.2, 8.1, 22

auszuführen.

Bemerkungen:

- keine

Aufsichtsperson/
Fachverantwortlicher:
Vertreter:

Name
**Brenner
Dennl**

Vorname
**Lukas
Dominique
Johann**

geb. am
**23.08.1995
07.02.1990**

Qualifikation
**IWS, Level B
IWS, Level B**

Auftrags Nr.:

269 557 176

Geltungsdauer der
Bescheinigung

vom: 30.10.2025 bis: 29.10.2028

Ausstellungsort, Datum:

Halle, 30.10.2025

Anerkannte Stelle
(Name/Unterschrift/ Siegel)

Allgemeine Anforderungen
siehe Rückseite



Jörg Grunert
Leiter

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
 die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
 wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.